Liebe Leserinnen und Leser!

In dieser Ausgabe des Newsletters möchte ich Ihr Augenmerk nicht nur auf rezente wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Strahlenexposition von Kindern in der pädiatrischen Radiologie beschäftigen, lenken, sondern auch auf unser Fortbildungs- und Ausbildungsprogramm.

Bitte beachten Sie, dass Strahlenschutzbeauftragte und ermächtigte Ärzte laut Allgemeiner Strahlenschutzverordnung (Ausgegeben am 22. Mai 2006) den Nachweis einer Fortbildung zu erbringen haben. Diese Bringschuld gilt für Personen, die mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraut sind bis 1. Jänner 2011, für Personen die zur Durchführung der Untersuchungen gemäß den §§ 30, 31 und 33 StrSchG ermächtigt sind, bis 1. Jänner 2010.

Deswegen möchte ich nochmals auf die Strahlenschutztagung 2009 des VMSÖ in Wien hinweisen. Unsere diesjährige Strahlenschutztagung ist selbstverständlich vom Bundesministerium zertifiziert und ist somit für Strahlenschutzbeauftragte und ermächtigte Ärzte als Fortbildung anrechenbar.
Die Strahlenschutzverordnung zum Nachlesen, weitere Informationen und unsere Kursangebote 2009 finden Sie auch auf unserer Homepage www.strahleschutz.org.

Ihre
Dr. Elke Dimou

elke.dimou@meduniwien.ac.at